

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einer Auswahl von häufig gestellten Fragen möchten wir Ihnen die Orientierung im derzeitigen COVID-19 / SARS-CoV-2 Umfeld - in Bezug auf abgesagte oder verlegte Veranstaltungen - erleichtern.

Findet die jeweilige Veranstaltung statt?

Auf unserer Website kommunizieren wir alle Änderungen, sobald sie uns bekannt werden. Bitte beachten Sie vorwiegend auch die Veröffentlichung des jeweiligen Veranstalters.

Bei Absage, gibt es einen Alternativtermin?

Wir werden evtl. Verlegungen einer Veranstaltung auf unserer Website kommunizieren - auch hier gilt der Hinweis, auf Publikationen der Veranstalter zu achten.

Behalten die Tickets bei einer Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit?

Wenn eine Veranstaltung auf einen späteren Termin verlegt wird, so behalten bereits erworbene Tickets ihre Gültigkeit.

Kann ich bei einer Absage mein Geld für ein erworbenes Ticket zurückfordern?

Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an den Veranstalter.

Wie bekomme ich bei einer Absage mein Geld für das Ticket zurück?

Bitte wenden Sie sich an die Vorverkaufsstelle, bei der Sie das Ticket erworben haben.

Wie sieht es mit zukünftigen Veranstaltungen aus?

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Lage keine diesbezüglichen Prognosen getroffen werden können. Auf unserer Website kommunizieren wir alle Änderungen, sobald sie uns bekannt werden. Bitte beachten Sie vorwiegend auch die Veröffentlichung des jeweiligen Veranstalters.

Wo erfahre ich mehr über die aktuelle Lage zum Corona- Virus?

Die Krisenstäbe der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen tagen und beraten regelmäßig gemeinsam. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie unter http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/notfall_informationen/corona/aktuelles/index.html

Was ist, wenn ich ein Ticket erworben habe, die Veranstaltung stattfindet, ich aber aus Vorsicht nicht teilnehmen möchte?

Mit dem Erwerb des Tickets wird ein Vertrag zwischen dem Käufer und dem Veranstalter abgeschlossen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, da die Furcht vor der Infektion kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag begründet.